

Kreisverband Fußball Erzgebirge e.V.

Amtliche Mitteilungen Nr. 72

Spieljahr 2019/20

Mai 2020

Werte Sportfreunde,

seit dem 5. Mai besteht für den Amateursport und somit auch für die Vereine des KVF Erzgebirge die Möglichkeit, Außensportanlagen wieder zu nutzen. Die dabei zu beachtenden umfangreichen Auflagen, Verbote und Gebote haben zu großen Unsicherheiten geführt. Auf der Homepage des KVF ERZ sind stets zeitnah Veröffentlichungen zum Thema CORONA vorgenommen worden. Leider wurden vom DFB erst 12 Tage nach dem Beschluss zur Öffnung der Sportstätten vom DFB entsprechende Hilfestellungen für Vereine veröffentlicht.

Bei allen bestehenden Möglichkeiten zur Durchführung des Trainings sollte in jedem Verein die Gesundheit aller Beteiligten absolute Priorität haben!

Der Vorstand des KVF ERZ hat in dieser für die Vereine sehr schweren und unsicheren Zeit Entscheidungen getroffen, die unterstützen und motivieren sollen. Dazu gehört, möglichst viele Aufsteiger zu ermöglichen und keine Absteiger zu ermitteln.

Trotz coronabedingt enormer Einnahmeverluste für den KVF ERZ, die durch nicht erforderliche Ausgaben bei weitem nicht auszugleichen sind, hat sich der Vorstand dafür entschieden, den Vereinen 30 Prozent der für 2019/20 gezahlten Jahresmannschaftsbeiträge zu erstatten. Diese Erstattung soll gemeinsam mit der Erhebung der Beträge für die Saison 20/21 (Juli/August 2020) erfolgen.

Wir wünschen allen Sportfreunden im KVF ERZ beste Gesundheit und hoffe auf ein baldiges Wiedersehen auf den Fußballplätzen im Erzgebirge!

(Jens Breidel, Geschäftsführer)



*Der KVF Erzgebirge bedankt sich beim Hauptsponsor und Namensgeber der
Erzgebirgssparkassen-Liga, der Sparkassen-Kreisliga,
des Sparkassen-Erzgebirgspokals und des Sparkassen-Kreisklassenpokals*

Die Erzgebirgssparkasse hilft Vereinen!

Unter diesem Motto möchte die Erzgebirgssparkasse gemeinnützige Vereine der Region unterstützen – einfach zeitnah das einseitige Antragsformular ausfüllen und einsenden:

<https://www.erbirgssparkasse.de/erbirgssparkasse-hilft-vereinen>

Beschlüsse zur Beendigung des Spielbetriebs 2019/20 und zur Flexibilisierung der Saison 2020/21

Die Beschlüsse des SFV vom 5.5. bzw. 11.5.2020 wurden für den Spielbetrieb des KVF Erzgebirge komplett übernommen. Der Wortlaut wurde am 11. Mai allen Vereinen des SFV zugestellt und ist auf der Homepage des KVF ERZ veröffentlicht.

Bereits am 5. Mai wurde auch für den Spielbetrieb des KVF ERZ beschlossen, dass keine Meisterschaftsspiele der Saison 2019/20 mehr ausgetragen werden.

Der Vorstand des KVF Erzgebirge hat in seiner als Videokonferenz durchgeführten Vorstandssitzung am 13.05.2020 folgende ergänzende Festlegungen und Beschlüsse für den Spielbetrieb im KVF ERZ getroffen:

1. Als Abschlussstand des Spieljahres 2019/20 in den Spielklassen und Staffeln wird der Tabellenstand vom 13.03.2020 unter Anwendung der Quotientenregelung gemäß § 45(1) SpO (Spielordnung des SFV) festgestellt. Dieser Abschlussstand ist für alle Altersklassen des KVF ERZ auf der Homepage zu veröffentlichen.
2. Es werden keine Meister und Staffelsieger ermittelt und festgestellt.
3. Die Auf- und Abstiegsregelung 2019/20 wird außer Kraft gesetzt und nicht angewandt. Stattdessen gelten folgende Regelungen für 2019/20:
 - 3.1. In den Spielklassen des KVF ERZ wird es keinerlei Absteiger geben.
 - 3.2. Alle Mannschaften erhalten für das Spieljahr 2020/21 wieder ein Startrecht in ihrer derzeitigen Spielklasse. Dies gilt nicht für Mannschaften, die bis zum 13.03.2020 vom Spielbetrieb zurückgezogen wurden.
 - 3.3. In jeder Spielklasse des KVF ERZ werden Aufsteiger gemäß SpO zugelassen.
 - 3.4. Für die Ermittlung der Aufsteiger gilt vorrangig der erreichte Abschlussstand. Nachrangig gilt der Punktequotient lt.1. für die staffelübergreifende Ermittlung von Aufsteigern unter Mannschaften mit identischer Platzierung.
 - 3.5. Die vom SFV eröffnete Möglichkeit, je Altersklasse einen Aufsteiger in die Landesklasse 2020/21 zu melden, wird durch den KVF ERZ genutzt, sofern hierfür fristgerechte Anträge berechtigter Vereine vorliegen.

- 3.6. Im Herrenspielbetrieb des KVF ERZ ist mindestens ein Aufsteiger je Staffel in die nächsthöhere Spielklasse möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- a) Es wurde mindestens Platz 3 erreicht und
 - b) es liegt eine fristgerechte Erklärung lt. § 49(3) SpO bis 15.6.2020 beim KVF ERZ (Geschäftsstelle) vor und
 - c) in der beantragten Spielklasse ist keine höherklassige Mannschaft desselben Vereins für 20/21 vertreten und
 - d) nachfolgende Staffelfstärken für die Saison 2020/21 werden nicht überschritten:
 - Erzgebirgssparkassen-Liga: 16 Mannschaften
 - Sparkassen-Kreisliga (2 St.): 16 Mannschaften
- 3.7. Für jede Staffel der 2. Kreisklasse wird ein Aufsteiger garantiert, sofern die betreffenden Voraussetzungen gemäß 3.6. erfüllt sind.
- 3.8. Die Festlegungen für die Staffelfstärken und die Staffelfanzahl der 1. und 2. Kreisklasse 2020/21 sowie die konkrete Aufsteigeranzahl in die 1. Kreisklasse können erst nach Antragsschluss für Aufstieg bzw. Spielklassenverzicht (15.6.) bzw. dem Meldeschluss für die Mannschaftsmeldung (15.7.) erfolgen.

4. Die Pokalwettbewerbe des Spieljahres 2019/20 sollen (sofern es die staatliche Verfügungslage zulässt und die Bereitschaft der beteiligten Vereine vorliegt) zu Ende geführt werden, gegebenenfalls auch nach dem 30.06.2020. Eine Anpassung des bisher geplanten Spielmodus ist möglich.
5. Den Vereinen werden 30% der für 2019/20 gezahlten Jahresmannschaftsbeiträge zurückerstattet (ca. 7000 €), sofern per 13.03.2020 kein Mannschaftsrückzug vorlag.
6. Den Funktionären des KVF Erzgebirge werden für den Zeitraum April – Juni 2020 grundsätzlich keine Aufwandsentschädigungen gezahlt. Auslagen und Fahrtkosten sind erstattungsfähig.
7. Für den Geschäftsführer wird ab 01.04.2020 die Kurzarbeiterregelung (50%) in Anspruch genommen.

• Mannschaftsmeldungen für das Spieljahr 2020/21

Hierfür wurde vom SFV der Zeitraum **15.6. – 15.7. 2020** festgelegt.

Der Pflichtspielbetrieb 2020/21 wird voraussichtlich nicht vor September 2020 starten können.

- **Wichtiger Termin 15. Juni:**

Lt. § 49(3) SpO gilt aktuell:

„Jene Vereine von Mannschaften, die eine Möglichkeit zum Aufstieg in eine höhere Spielklasse wahrnehmen möchten oder auf die Spielklasse verzichten, sind verpflichtet, bis zum 15.06.2020 eine entsprechende, unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle des zuständigen Verbandes abzugeben.“

Die Erklärungen sind per E-Mail vom Vereinspostfach an den Geschäftsführer des KVF ERZ (jens.breidel@sfv-online.evpost.de) oder per Post an die Geschäftsstelle des KVF ERZ (Bahnhofstr. 1, 09496 Marienberg OT Zöblitz) einzusenden.

Die eingegangenen Anträge werden auf der Homepage des KVF ERZ (Rubrik „Spieljahr 2020/21“ jeweils aktualisiert veröffentlicht.

Spielgemeinschaften F-Junioren

Aufgrund der Besonderheiten im F-Junioren-Spielbetrieb (kein Pokalwettbewerb, Fair-Play-System, keine Spielwertungen) ist die Regelung ausgesetzt, dass jeder Verein je Altersklasse nur an höchstens einer Spielgemeinschaft beteiligt sein kann.

Dies gilt vorbehaltlich der Tatsache, dass (wie derzeit vorgesehen) der Spielmodus 2020/21 nicht verändert wird.

- **Sportgerichtsurteile**

Die noch anhängigen Sportgerichtsverfahren wegen Vergehen vor dem 13. März sollen bis zum 30. Juni 2020 zum Abschluss gebracht werden.

- **Ordnungsgelder Nichteinsendung Hausregeltraining**

Durch den Schiedsrichterausschuss werden bis zum 30.06.2020 die betreffenden Verfahren durchgeführt.

- **Videokonferenzen**

- Die Videokonferenzen des SFV und des KVF Erzgebirge wurden erfolgreich unter Nutzung der Software „BlueJeans“ durchgeführt.
- Der KVF Erzgebirge verfügt über eine Lizenz, so dass bei Bedarf auch für die Vereine des KVF ERZ Videokonferenzen (z.B. für Vorstandssitzungen, ...) hiermit möglich sind.
- Die Veranstaltung wird vom Geschäftsführer Jens Breidel angelegt, die Zugangsdaten werden dem betreffenden Verein zur Verfügung gestellt. Interessenten wenden sich bitte an Jens Breidel.

• Fahrtkostenzuschuss A-Junioren

Der beschlossenen Fahrtkostenzuschuss für die Erzgebirgsliga A-Junioren (siehe AM 69) wird anteilig (750 €) entsprechend der bisher durchgeführten Spiele an die Vereine auf die im DFBnet angegebene Bankverbindung des jeweiligen Vereins ausgezahlt.

Termine

bis 15.06.20	Erklärung Aufstiegsinteresse/Spielklassenverzicht an Geschäftsstelle
15.6.-15.7.20	Mannschaftsmeldung 2020/21 (DFBnet)
Juni-August	Pokalendspiele und –endrunden aller Altersklassen (???) nach Festlegung
16.07.2020	Vorstandssitzung KVF ERZ (18.30 Uhr)

Geburtstage von Funktionären und „runde“ Geburtstage von Schiedsrichtern des KVF Erzgebirge

Hansjörg Fritzsch	Staffelleiter	15. Mai	79. Geburtstag
Michael Ullmann	Leiter AG Ansetzungen	30. Mai	30. Geburtstag
Helmut Bley	SR-Beobachter	3. Juni	61. Geburtstag
Gerhard Simon	Ehrenmitglied	5. Juni	89. Geburtstag
Mike Henselin	Schulfußballbeauftragter	16. Juni	53. Geburtstag
Ferenc Hiba	Schiedsrichter	19. Juni	40. Geburtstag
Erhard Wolf	Staffelleiter	4. Juli	72. Geburtstag
Frank Liebold	Beobachter	11. Juli	51. Geburtstag
Michael Rehm	SR-Ausschuss	13. Juli	31. Geburtstag
André Heinzmann	SR-Beobachter	15. Juli	54. Geburtstag

Impressum:

Herausgeber:	Kreisverband Fußball Erzgebirge e.V.		
Postanschrift:	Bahnhofstr. 1, 09496 Marienberg OT Zöblitz		
Homepage:	www.kv-fussball-erzgebirge.de		
E-Mail:	kvferz@t-online.de		
Elektronisches Postfach:	kreis.erzgebirge@sfv-online.evpost.de (nur von anderen Postfächern erreichbar)		
Tel.:	037363-18709 und 0174-8338432	Fax:	0322-2689-0296
Redaktion:	Jens Breidel (Geschäftsführer)	Redaktionsschluss:	14.05.2020

Verteiler:

- ✓ Vereine und Funktionäre des KVF Erzgebirge, SR und SR-Beobachter (per E-mail)
- ✓ Sonstige (Ehrenmitglieder und Inhaber der Ehrenplakette des KVF Erzgebirge Geschäftsführer SFV, Kreis- und Stadtverbände im SFV, Kreissportbund, Stützpunktrainer, Freie Presse)

Alle bisher erschienen Amtlichen Mitteilungen sind auf der Homepage des KVF Erzgebirge abrufbar.